

über die Sitzung des Kreisausschusses am 16.03.2016, gr. Sitzungssaal**Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags Berchtesgadener Land****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 47 der Geschäftsordnung des Kreistags Berchtesgadener Land erhält folgende Neufassung:

VII. Teil**Beteiligung des Landkreises an Unternehmen des privaten Rechts****§ 47****Wahrnehmung der Gesellschafterrechte an Unternehmen des privaten Rechts**

(1) Der Landrat vertritt den Landkreis in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ. Mit Zustimmung des Landrats und seines gewählten Stellvertreters kann der Kreistag eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen (Art. 81 Abs. 1 LKrO).

Zur angemessenen Wahrnehmung der Interessen des Landkreises gelten für die bestehenden Unternehmen des Landkreises folgende Zuständigkeiten, wobei sich die Zuständigkeiten des Kreistages bzw. Kreisausschusses auf ein Weisungsrecht gegenüber dem Landrat für ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in den Unternehmensorganen beziehen, soweit dies gesellschaftsrechtlich zulässig ist:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land mbH			
Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Änderung des Gesellschaftsvertrags	X		
- Erlass einer Geschäftsordnung			X
- Bestellung u. Abberufung der Geschäftsführer		X	
- Erteilung von Allein-Vertretungsbefugnis und Befreiung vom Verbot des § 181 BGB			X
- Genehmigung von Wirtschaftsplan, Stellenplan und Finanzplan	X		
- Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung		X	
- Entlastung der Geschäftsführer		X	
- Beteiligung an anderen Unternehmen und Übernahme von Unternehmen	X		
- Veräußerung von Beteiligungen, Unternehmen u. Unternehmensteilen	X		
- Auflösung der Gesellschaft	X		
- Bestellung des Abschlussprüfers,		X	

Sitzung des Kreisausschusses vom 16.03.2016

soweit erforderlich			
- Bestellung und Abberufung des Beirats	X		
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Geschäftsführer			X

Wohnbauwerk Berchtesgadener Land GmbH

Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Feststellung des Jahresabschlusses			X
- Verwendung des Bilanzgewinns			X
- Ausgleich des Bilanzverlustes		X	
- Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen oder Schuldverschreibungen übernommen werden sollen			X
- Einziehung von Geschäftsanteilen		X	
- Entlastung der Geschäftsführer			X
- Entlastung des Aufsichtsrats		X	
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern			X
- Festsetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder		X	
- Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern			X
- Genehmigung der Geschäftsanweisung und der Wahlordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats			X
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrats oder Gesellschafter			X
- Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern			X
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags	X		
- Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft	X		
- Auflösung der Gesellschaft	X		
- Wahl der Liquidatoren			X
- Zuweisungen weiterer Aufgaben und Befugnisse an den Aufsichtsrat		X	

Sitzung des Kreisausschusses vom 16.03.2016

Kliniken Südostbayern AG			
Aufgaben der Hauptversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses		X	
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats	X		
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes		X	
- Bestellung des Abschlussprüfers		X	
- Satzungsänderungen	X		
- Maßnahmen Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung	X		
- Auflösung oder Verschmelzung der Gesellschaft	X		
- Vergütung der Aufsichtsräte § 113 AktG		X	
- Entscheidung über Fragen der Geschäftsführung § 119 Abs. 2 AktG	Einzelfallprüfung		

Berchtesgadener Bergbahn AG			
Aufgaben der Hauptversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Bestellung Mitglieder des Aufsichtsrates			X
- Verwendung des Bilanzgewinns			X
- Entlastung der Mitglieder des Vorstands			X
- Entlastung des Aufsichtsrats			X
- Vergütung der Aufsichtsräte			X
- Bestellung des Abschlussprüfers			X
- Satzungsänderung wegen Übernahme von Unternehmen, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform oder der Aufgaben	X		
- Sonstige Satzungsänderungen			X
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung mit Auswirkungen auf den Landkreishaushalt	X		
- Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgehen bei der Gründung oder der Geschäftsführung			X
- Auflösung der Gesellschaft			X
- Fragen der Geschäftsführung auf Verlangen des Vorstands			X
- Veräußerung der Beteiligung des Landkreises	X		

Sitzung des Kreisausschusses vom 16.03.2016

Energieagentur Südostbayern GmbH			
Aufgaben der Gesellschafterversammlung	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
- Änderung des Gesellschaftsvertrags bzw. der Satzung	X		
- Kündigung der Beteiligung	X		
- Auflösung oder Verschmelzung der Gesellschaft	X		
- Beteiligung an anderen Unternehmen und Übernahme bzw. Gründung von Unternehmen	X		
- Maßnahmen Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung sowie Verfügung	X		
- Genehmigung des Wirtschafts-, Stellen- und Finanzplanes		X	
- Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführer		X	
- Berufung eines Beirates und Entsendung von Mitgliedern in den Beirat		X	
- Bestellung, Anstellung und Abberufung eines Geschäftsführers			X
- Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB			X
- Geschäftsordnung für den Geschäftsführer			X
- Bestellung eines Abschlussprüfers			X

(2) Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit alle sonstigen Entscheidungen für die in Abs.1 genannten Unternehmen, soweit diese nicht dem Kreistag gemäß Art. 30 Abs.1 Nr. 20 LKrO vorbehalten sind.

(3) Gründet der Landkreis ein neues Unternehmen des privaten Rechts bzw. beteiligt er sich an weiteren Unternehmen des privaten Rechts, so sind vom Kreistag auch die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Kreistag, Kreisausschuss und Landrat durch Änderung der Geschäftsordnung zu regeln.

TOP-Nr. 4

Olympiastützpunkt Bayern- Ersatzneu- und Teilumbau des Regionalstützpunktes BGL - Verschiedene Vergaben

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, für folgende Gewerke zum Ersatzneu- und Teilumbau des Olympiastützpunktes den Auftrag zu erteilen.

Sitzung des Kreisausschusses vom 16.03.2016

Elektro- und Blitzschutzarbeiten an die Firma **Walch GmbH aus 83471 Berchtesgaden** mit einer Auftragshöhe von **406.709,02 Euro** brutto.

Heizungsarbeiten mit MSR an die Firma **Reichlmeier GmbH aus 83471 Berchtesgaden** mit einer Auftragshöhe von **197.821,47 Euro** brutto.

Sanitärarbeiten an die Firma **Pretzsch GmbH aus 83471 Berchtesgaden** mit einer Auftragshöhe von **86.361,00 Euro** brutto.

RLT-Arbeiten an die Firma **Schupfner GmbH aus 84529 Tittmoning** mit einer Auftragshöhe von **185.566,24 Euro** brutto.

Spenglerarbeiten an die Firma **Bedachungsgesellschaft m.b.H. aus 5023 Salzburg** mit einer Auftragshöhe von **166.137,89 Euro** brutto.

Fensterarbeiten an die Firma **Lampert, Jürgen aus 98634 Kaltensundheim** mit einer Auftragshöhe von **214.335,56 Euro** brutto.

Fassadenarbeiten an die Firma **Resch GmbH aus 83438 Bischofswiesen** mit einer Auftragshöhe von **288.861,61 Euro** brutto.

Gerüstarbeiten an die Firma **Zumkeller Gerüstbau aus 85521 Ottobrunn** mit einer Auftragshöhe von **53.216,21 Euro** brutto.